[M09] Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025; Vorlage Nr. 4007.2 (Laufnummer 18377)

Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2026)

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **131.11**

Geändert: -

Aufgehoben: 131.11

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 38 Abs. 3 der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS <u>131.11</u>, Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2026), wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹ Für die im Jahr 2026 vorzunehmende Erneuerungswahl des Kantonsrats wählen die Einwohnergemeinden aufgrund der am 27. August 2025 vom Bundesamt für Statistik per 31. Dezember 2024 nachgeführten Bevölkerungsstatistik (ständige Wohnbevölkerung) auf je 1682 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied in den Kantonsrat. Die verbleibenden sechs Restmandate werden aufgrund des Verfahrens des grössten Rests vergeben.

1

¹⁾ BGS 111.1

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

§ 2¹ Demgemäss wählen die einzelnen Gemeinden folgende Anzahl Mitglieder:

Gemeinde	Einwohnerinnen / Einwohner	Mitglieder	(bisher)
Zug	32'122	19	19
Oberägeri	6578	4	4
Unterägeri	9495	6	6
Menzingen	4700	3	3
Baar	25'004	15	15
Cham	18'273	11	11
Hünenberg	8972	5	5
Steinhausen	10'399	6	6
Risch	11'674	7	7
Walchwil	3995	2	2
Neuheim	2527	2	2
Total	133'739	80	80

II. Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass BGS <u>131.11</u>, Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022) vom 25. November 2021, wird aufgehoben.

² Jede Gemeinde erhält mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter. Die Gemeinde Neuheim, die mit der Mandatszuteilung gemäss Abs. 1 nur ein Kantonsratsmandat erhalten würde, wählt dementsprechend zwei Mitglieder in den Kantonsrat.

IV.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in $Kraft.^{2)}$

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Stefan Moos

Der Landschreiber Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

²⁾ Inkrafttreten am ...